



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-003/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		11.01.2022
Einreicher	Fraktion DIE LINKE		

Betreff:

Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.01.2022	Umweltausschuss	Beratung
Ö	22.02.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	17.03.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

In der Gemeinde befindet sich im Zeuthener Winkel eine Altlastfläche (ehemalige Deponie) im kommunalem Eigentum. Das EEG sieht in § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) vor, dass Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Nutzung, also beispielsweise ehemalige Deponien für die ein Aufstellungsbeschluss für eine B-Plan mit einem Sondergebiet PV nach dem EEG gefördert werden. Derartige Flächen sind nach dem Willen des Gesetzgebers prädestiniert für den Ausbau für Freiflächenphotovoltaikanlagen und werden entsprechend in der Einspeisevergütung gefördert.

An diesen Flächen besteht ein erheblichen Interesse von Investoren, zumal in diesem Fall ein potenzieller Investor keine Kosten für die Aufstellung eines B-Plan hätte. Gleichzeitig sind derartige Flächen oft nicht in kommunaler Hand.

Es erscheint hier daher angezeigt zu prüfen, ob die Gemeinde im Sinne des Klimaschutzes und Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürger diese ökologische Form der Stromerzeugung auch selbst betrieben kann, statt die Gewinne aus einem derartigen Projekt zu privatisieren und damit im Grunde zu verschenken.

Es wäre ein leichtes hier einen Investor zu finden. Stattdessen kann die Gemeinde dieses Projekt auch selbst verwirklichen und somit nicht nur zur notwendigen Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde beitragen, sondern dadurch auch dieses gemeindeeigene Grundstück bestmöglich ökonomisch nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen das in Aufstellung befindliche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ selbst verwirklichen und betreiben kann, statt die Fläche nur an einen privaten Investor zu verpachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Form eine Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 möglich wäre, beispielsweise im Eigenbetrieb, im Rahmen einer Anstalt Öffentlichen Rechts, einer GmbH, einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung von Bürgern und ggf. anderen Kommunen oder andere Rechtsformen. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen dieser Varianten über die nächsten 20 Jahre darstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unter Ziff. 1 benannte Fläche die Voraussetzungen einer Konversionsfläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG oder die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) erfüllt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 generiert werden können.
5. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Prüfungen binnen der nächsten **vier sechs*** Monate zu informieren.

Anlage/n

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.11.2021

*Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 22.02.2022